

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 54/2020 öffentlich			
FBL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Frau Dr. Laengner	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	FBL 1						x	
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						04.02.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Aktuelle Sachverhalte und Vorgehen in strukturwandelrelevanten Bereichen der Kreisstadt Bergheim Vortrag der Stabsstelle Strukturwandel und Klimaschutz								

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss bittet den Bürgermeister die im Rahmen des Strukturwandels anstehenden Maßnahmen weiterhin zu unterstützen und voran zu bringen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zur Information über den Sachstand und zu dem weiteren Vorgehen wird die aktuelle Entwicklung im Bereich Strukturwandel dargestellt.

2. Sachverhalt

Mit Einsetzungsbeschluss vom 6. Juni 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einberufen, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Aufbauend auf dem Abschlussbericht der Kommission wurde die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) durch die Nordrheinwestfälische Landesregierung mit der Erarbeitung eines „Wirtschafts- und Strukturprogramms“ (WSP) beauftragt. Am 13.12.2019 hat die ZRR das WSP 1.0 (wird den Fraktionen elektronisch zur Verfügung gestellt), welches in einem Beteiligungsprozess erarbeitet wurde, an Herrn Minister Pinkwart übergeben. Das WSP stellt einen Entwurf dar und wird über ein Bürgerbeteiligungsverfahren bis zum Herbst 2020 vertieft und überarbeitet werden.

Die so genannten Anrainerkommunen, das sind die 20 besonders vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen durch ihre direkte Lage am Tagebau oder als Kraftwerksstandort, wurden in diesem Prozess eingebunden und gehört. Die Wichtigkeit der kommunalen Beteiligung an allen strukturwandelrelevanten Vorhaben des Landes und der ZRR wird sich im ersten Quartal 2020 in einer Institutionalisierung der Anrainerkonferenz niederschlagen. So wird neben den drei ZRR-Aufsichtsratsmitgliedern aus den Reihen der Anrainerkommunen, die Anrainerkonferenz als Organ der ZRR installiert und fungiert als dessen Beirat.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die nordrheinwestfälische Landesregierung will neben dem WSP und der geplanten Unterstützung u.a. von Industrie und Gewerbe ein kommunales Entlastungspaket auf den Weg bringen. Ziel ist, wie der Name bereits sagt, die Entlastung der besonders vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen. Der Entwurf sieht vor kurzfristig umsetzbare, strukturell bedeutsame Investitionen zu ermöglichen, Planungs- und Beratungsunterstützung unkompliziert zugänglich zu machen, kurzfristige Entwicklung von Flächen für die Wirtschaft zu ermöglichen und die Mitbestimmung der Kommunen im Strukturwandel zu stärken.

Als Steuerungsmöglichkeit und zur Finanzierung der notwendigen Sondermaßnahmen zum Kohleausstieg werden von Bund und den betroffenen Ländern Förderprogramme geplant. Um diese Förderprogramme möglichst passgenau auf die Bedarfe der Kommunen zuschneiden zu können, konnten die Anrainerkommunen bis zum 22.11.2019 jeweils drei Projektideen einreichen. Die Projektideen der Kreisstadt Bergheim sind den Fraktionen bereits am im November 2019 zugegangen. Erst nach Veröffentlichung der Förderaufrufe können diese Ideen, gegebenenfalls in einem angepassten Zustand, als Antrag zu einer Finanzierung eingereicht werden.

Ein notwendiger Schritt in Richtung der Finanzierungsmöglichkeiten durch einen Förderaufruf wurde am 16.01.2020 durch die „Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg“ erzielt. Verständigt wurde sich hier auch mit den Kraftwerks- und Tagebaubetreibern auf den Stilllegungspfad, der den Zeithorizont bis zur Schließung der Braunkohle relevanten Strukturen beschreibt.

Weiterhin muss die Bundesregierung den Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vorantreiben. Sie will diesen bereits im Januar 2020 auf den Weg bringen. Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Die Bundesregierung will mit den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis Mai 2020 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes schließen, welche die Umsetzung der Förderung regelt.

Die Kreisstadt Bergheim ist gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben. Neben der aktiven Teilnahme an den Anrainerkonferenzen und dem Planungsverbund Rheinisches SixPack (erster regierungsbezirksübergreifende Planungsverbund in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel dem Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv zu begegnen), ist der Bürgermeister durch die Bürgermeisterkonferenz, als deren Vertreter, in die Strukturkommission des Rhein-Erft-Kreises entsandt worden.

In den nächsten Wochen plant die Stabsstelle erste Zusammenkünfte aus den möglichen Konsortien der drei bisher an die ZRR eingegebenen Projektideen. Ziel ist es, diese Ideen so zu schärfen, dass nach einem Förderaufruf eine Einreichung zügig und mit wenigen notwendigen Anpassungen eingereicht werden kann. Parallel wird ein enger Kontakt mit der Stabsstelle des Landesministeriums gepflegt werden, so dass etwaige Anträge die geforderten inhaltlichen und formellen Spezifikationen treffen.

Viele strukturwandelrelevante Projekte sind bereits schon lange geplant und befinden sich in Umsetzung, wie z.B. die Mobilstationen. Bereits vorhandene Konzepte werden verfolgt und nachgehalten. Weitere Ideen werden gemeinsam erarbeitet, unter anderem in einem geplanten verwaltungsinternen Workshop.

Darüber hinaus sollen die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Gelegenheit bekommen Überlegungen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger in einem gesonderten Termin an die Verwaltung heran zu tragen und mögliche Umsetzungswege zu erarbeiten. Dies ist geplant im Rahmen einer Ratsinformationsveranstaltung.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit)

Die Kreisstadt Bergheim ist durch interkommunal durch die verschiedenen oben beschriebenen Gremien vernetzt. Eine Alternative zum beschriebenen Vorgehen wird derzeit nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanzen (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Finanzielle Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar und werden nach Ausgestaltung der Förderlandschaft und den umzusetzenden Projekten richten. Im kommenden Haushaltsjahr wird dem Rat vorgeschlagen Mittel für diese Projekte einzustellen.

5. Bürgerbeteiligung

Ein Kommunikationskonzept für die Stabsstelle wird derzeit mit den Verantwortlichen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich einfach über die Vorhaben und verschiedenste Sachstände informieren können, aber auch mit niederschwelligen Angeboten, z.B. über soziale Medien, in Kontakt treten können.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Strukturwandel mit all seinen Facetten ist ein über die nächsten Jahre bis Jahrzehnte andauernder Prozess. Rat und zuständige Ausschüsse werden bei Initiierung von Projekten und Erreichung von Zielen beteiligt oder informiert.